

Neue Bücher

Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall. Band I (1156—1399). (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 21.) Bearbeitet von Friedrich Pietsch. Stuttgart: Kohlhammer 1967. 308 S.

Nach jahrelangen Vorarbeiten legt der Herausgeber ein hervorragend bearbeitetes Standardwerk zur mittelalterlichen Geschichte der Reichsstadt Hall vor. Wie der Titel sagt, will er das reichsstädtische Archiv wiedergeben, er verzichtet also bewußt auf die Methode, die das Heilbronner Urkundenbuch anwandte, alle Urkunden, die die Stadt betreffen, soweit sie zugänglich sind, zu sammeln; nur für die Zeit bis 1317 (nach seiner Ansicht das Jahr des Stadtbrandes) gibt er alle bisher erfaßten urkundlichen Erwähnungen, auch die zweifelhaften, unter der Überschrift Notizen (Nr. 1—209). Der Band enthält die Regesten des ehemaligen Archivs der Reichsstadt von 1156 bis 1399 (U 1—1105). Schon diese Zahl zeigt, welche Menge mittelalterlicher Pergamenturkunden erhalten oder doch in Abschrift überliefert ist. Mit der Veröffentlichung ist also die Masse des alten hällischen Bestandes, die größtenteils im Hauptstaatsarchiv lagert, zugänglich geworden. Darüber hinaus wird man Haller Erwähnungen in den benachbarten Reichsstädten und Territorien, vor allem im Archiv der Korbung, Ellwangsens, der Herrschaften Limpurg und Hohenlohe wie im Würzburger Landgericht suchen müssen. Aber es ging dem Herausgeber nicht um die Vollständigkeit, die Moriz v. Rauch in Heilbronn angestrebt hat, sondern um den Bestand, der der Reichsstadt in ihrem Archiv zur Verfügung stand. Er bietet auf diese Weise einen Beitrag zur Archivgeschichte und, was wichtiger ist, zur Verwaltungsgeschichte. Was er dabei gewonnen hat, stellt er in seiner ausgezeichnet geschriebenen Einleitung „Zur Archivgeschichte“ (S. 11°—80°) zusammen. Er behandelt die Kanzlei und ihre Entwicklung und nennt die Stadtschreiber von Konrad 1228 bis zu Joh. Karl Hufnagel 1802. Die Stadtschreiber bis 1567 werden in Kurzbiographien behandelt, dann werden noch die drei bedeutendsten Archivare der Reichsstadt, der Renovator Michael Sultzer, der Lizentiat Friedrich Sybäus Müller und der „Leutnant“ Georg Bernhardt Laccorn, ausführlicher dargestellt.

Für den Laienleser wird diese Einleitung eine interessante Lektüre bilden. Dem Fachmann bieten die Regesten mit ihren Herkunftsangaben, bei den älteren Urkunden auch kleinen Abhandlungen über die Echtheit, das reichhaltige Material für geschichtliche Arbeiten, das bisher für Hall gefehlt hat. Lediglich die Beschreibung der Siegel möchte man sich noch zur Identifizierung der Aussteller und Zeugen wünschen. Pietsch bezieht die umstrittenen Karolingerurkunden des 9. Jh. auf Reichenhall (N 1), er möchte die Urkunde von 1156 (U 1) für eine Verfälschung halten (aber vgl. dazu Schlesinger in diesem Jb.) und sieht in dem Stadtschreiber Konrad 1231 keinen Schulmeister, sondern einen gelehrten Rat (U 9, auch S. 41°). Bereits in früheren Arbeiten hat er die Neudatierung des Stadtbrands auf 1316 vorgenommen (vgl. WFr 1965, 180) und den Streit um die Kellerhölle auf das 14. Jh. datiert (WFr 1965, 19). Weitere Aufhellungen zu Problemen der hällischen Geschichte ermöglicht das neue Regestenwerk, dessen 2. Band in Druck ist. Wir schulden dem Verfasser dafür Dank. Wu.

Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Amtliche Kreisbeschreibung. Mit Tabellen, Karten, Abbildungen. Der Landkreis Tübingen. Band I. Tübingen 1967. 673 S. DM 34.—, Der Landkreis Konstanz. Band I. Konstanz (Thorbecke) 1968. 488 S. DM 35.—.

Die neue amtliche Kreisbeschreibung ist 1964 der Obhut der staatlichen Archivverwaltung unterstellt worden. Eine bereits gut eingearbeitete und bewährte Arbeitsgruppe hat sich unter der Gesamtdirektion von Wolfgang Saenger (Naturraum und Land-

schaftsgefüge) zusammengefunden, um Natur, Geschichte, Kunst, Siedlung, Wirtschaft, Verkehr der Kreise darzustellen. Der geschichtliche Teil ist in beiden Bänden von Hans Jänichen erarbeitet worden. Die Schwierigkeit der Kreisbeschreibungen liegt darin, daß die Kreise weder landschaftlich noch historisch geschlossene Einheiten bilden, sondern daß sie mehr oder weniger willkürlich von den Verwaltungen begrenzt wurden und immer wieder Veränderungen unterlagen und unterliegen. Das ist der Grund, weshalb wir auf den noch ausstehenden Ortsteil mit besonderer Aufmerksamkeit warten, ist doch die Ortsgeschichte und die Ortsbeschreibung von Veränderungen der Kreisgrenzen nicht abhängig. Andererseits können Territorien, die bei uns im Südwesten häufig sehr klein waren, erst in der Kreisbeschreibung erfaßt werden, wobei wiederum allerdings ein heutiger Kreis mehrere alte Territorien anschnidet, die zugleich andere Kreise berühren. Wir verdanken H. Jänichen neue Darstellungen der Kerngebiete der Pfalzgrafen von Tübingen und Grafen von Hohenberg (im Band Tübingen) sowie der Landgrafschaft Nellenburg und des Landgerichts im Hegau (im Band Konstanz). Wichtig sind auch die Patrozinienlisten, die ja unmittelbaren Quellenwert besitzen und daher ebenso wie die Bevölkerungszahlen dauerhafter als selbst die besten heutigen Darstellungen sind. Das Bistum Konstanz konnte andererseits nur zum kleinen Teile berührt werden. (Anm. zu S. 341: Johann Franz Schenk von Stauffenberg [alter Name Schenk] sollte statt „Staufenberg“ gesagt werden.) Hervorzuheben sind die ausgezeichneten, neu und sorgfältig erarbeiteten und gut wiedergegebenen Karten und der reichhaltige Bildteil. Diese Kreisbeschreibungen setzen eine große Tradition würdig fort und halten in einer Zeit schneller Veränderungen fest, was sich heute noch über die alte Landschaft und Geschichte ermitteln läßt. Wu.

Der Landkreis Öhringen. Amtliche Kreisbeschreibung. (In Verbindung mit dem Landkreis Öhringen.) Band 1. (Herausgegeben vom Statistischen Landesamt.) 1961. 596 S. DM 15.—. Band 2. (Herausgegeben von der Staatlichen Archivverwaltung.) 1968. 739 S. DM 28.—.

Daß der zweite Band der Öhringer Kreisbeschreibung (der Ortsteil) erst 7 Jahre nach dem ersten (bereits vergriffenen) erscheinen konnte, hängt mit der organisatorischen Umstellung der Abteilung Landesbeschreibung zusammen. Beide Bände zeichnen sich durch ausgezeichnete Karten und Abbildungen und durch die Mitarbeit zahlreicher Fachleute aus. So waren unsere bewährten Mitglieder Karl Schumm (Geschichte), E. Grünenwald (Kunstgeschichte), H. Renner (Volkskunde) u. a. beteiligt, am ersten Band auch unser Ehrenmitglied O. Paret und der Siedlungsgeograph W. Saenger. Der erste Band gibt das Bild eines Kreises, der historisch und siedlungsgeographisch aus zwei ganz verschiedenen Teilen besteht, aus dem altwürttembergischen Westteil mit der Realteilung und dem hohenloheschen Ostteil mit dem Anerbenrecht. Der Kreis war noch 1961 stark landwirtschaftlich bestimmt: 66% der Wirtschaftsfläche, allerdings nur noch 8,8% der Bevölkerung, gehören der Landwirtschaft zu (1950 waren es noch 22,8% der Bevölkerung). Im zweiten Band werden nun die gegebenen Grundzüge der Landschafts- und Geschichtsbeschreibung in den 51 Gemeinden des Kreises vertieft. Herausgeber, Bearbeiter und Überarbeiter können auf das stattliche Werk, das uns den heutigen Stand der Erkenntnisse gibt, zufrieden blicken. Der historisch interessierte Benutzer allerdings wird sich manchmal fragen, ob das Schema, das den Einzelbeschreibungen aufgeprägt wurde, tatsächlich für alle Gemeinden paßt. Er muß sich nämlich die Geschichte zusammensuchen aus den Abschnitten B (Herrschafts- und Besitzverhältnisse in früherer Zeit) und C (Kirche), die gerade bei kleineren Ortschaften nicht konsequent zu trennen sind. Was in diese Abschnitte nicht hineinpaßt, das ist an den Abschnitt D (Bevölkerung) unter dem Titel „Besondere Ereignisse“ angehängt (ein zuweilen etwas drollig wirkender Nachtrag). Die bei E (öffentliches und kulturelles Leben) hinter den Vereinen angehängten „Bedeutenden Persönlichkeiten“ wird man meist vergeblich suchen. Auch hier und bei F (Wirtschaft und Verkehr) finden sich kleingedruckt historische Rückblicke. Besonderen und bleibenden Wert haben die zahlenmäßigen Angaben über Bevölkerung, Berufe usw., die häufig weit in die Geschichte zurückreichen. Ein Einwand, der von Benutzern bereits geäußert wurde, darf hier nicht verschwiegen werden. Abgesehen von den erwähnten Zahlen enthält der Band Darstellungen, aber keine Quellen. In der Zeit Bosserts erhielten die Oberamtsbeschreibungen von Künzelsau und Mergentheim ihren dauernden Wert für den ortsgeschichtlich interessierten Benutzer durch die reichlich wiedergegebenen